KREIS-JUGENDRING LUDWIGSBURG

LANDKREIS LUDWIGSBURG

Erklärung zum Kinderschutz in Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Sicherstellung des Schutzes, Unterstützung und Schaffung guter Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen sind die Aufgaben der Gemeinschaft. Die Aufgabenerfüllung ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung. In diesem Sinne übernehmen wir Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und setzen folgende Leitlinien konsequent und pflichtbewusst um:

- ✓ wir schaffen positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche und unterstützen sie dadurch in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten
- ✓ wir respektieren die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen
- ✓ wir sind sensibel für entsprechende Anhaltspunkte, die das Kind oder den Jugendlichen gefährden und holen uns rechtzeitig fachliche Unterstützung bei den zuständigen Stellen, z.B. Kinderschutzfachkräfte oder Jugendamt
- ✓ wir gehen mit unserer Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche verantwortungsvoll um
- ✓ wir beziehen aktiv Stellung für körperliche Unversehrtheit und gegen Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus
- ✓ wir setzen die gesetzlichen Bestimmungen zum Kinder- und Jugendschutz um und beschäftigten nur Personen (hauptamtlich, nebenamtlich und ehrenamtlich), die geeignet sind Kinder und Jugendliche zu beaufsichtigen, betreuen und auszubilden. In besonders durch Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen entstehenden sensiblen Bereichen unserer Organisation verlangen wir von den verantwortlichen Aufsichtspersonen die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses im Sinne des § 72a Abs. 3 und 4 SGB VIII (konkrete Umsetzung erfolgt wie in dem beiliegenden Handbuch beschrieben)
- ✓ wir arbeiten vertrauensvoll mit den Eltern der Kinder und Jugendlichen zusammen

Diese Erklärung gilt als Vereinbarung zwischen dem Landratsamt Ludwigsburg und

_____

Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft. Jeder Vertragspartner kann die Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten kündigen. Im gegenseitigen Einvernehmen ist eine frühere Kündigung bzw. Veränderung möglich. Die Kündigung bzw. Veränderung bedarf der Schriftform.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung erhält die unterzeichnende Organisation das Qualitätsmerkmal Kinderschutz des Landkreises Ludwigsburg.

Datum, Unterschrift: 18.11.2015

Für den Fachbereich Jugendhilfe

Datum, Unterschrift: _____

Für die Organisation